



Fachbereich/Eigenbetrieb Jugend/Schulen/Sport
Verfasser/in Oswald, Ilona
Vorlage Nr. 162/2017
Datum 16.08.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	12.09.2017	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	12.09.2017	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	12.09.2017	
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	14.09.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	28.09.2017	

Betreff:

Änderung Miet- und Entgeltordnung

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Die städtischen Hallen, Säle und sonstigen Räume in städtischen Gebäuden stehen künftig für politische Veranstaltungen nur zur Verfügung, wenn allen Medienvertretern die Teilnahme und Berichterstattung (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet wird.
2. Die entsprechende Ergänzung der Miet- und Entgeltordnung (§ 1 Nr. 2 fett hinterlegt) wird beschlossen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:**§ 1****1.1 Allgemeines**

(1) die Stadt Lörrach stellt folgende Einrichtungen zur Verfügung:

a) Hallen und Säle einschl. Mehrzweckhallen

Schlossberghalle, Sporthalle Brombach, Turn- und Festhalle Hauingen, Sporthalle Tumringen, Fridolinturnhalle Stetten, Aula des Hans- Thoma- Gymnasiums, Alte Halle Haagen, Hebelsaal, Bibliothekssaal

Als größere Hallen und Säle gelten die Schlossberghalle, die Sporthalle Brombach, die Turn- und Festhalle Hauingen, die Alte Halle Haagen, die Sporthalle Tumringen, die Fridolinturnhalle Stetten, die Aula des Hans-Thoma-Gymnasiums und der Saal des Kunst- und Musikneubaues.

b) Sporthallen am Wintersbuck, am Rosenfels, Turn-, Kleinturn- und Gymnastikhallen

c) Sonstige Schulräume

d) Stadion und Sportplätze

Die Entscheidung, ob eine Benutzung zugelassen wird, trifft die Stadt unter Beachtung der Zweckbestimmung der jeweiligen Einrichtung.

(2) Die Einrichtungen werden für politische Veranstaltungen nur zur Verfügung gestellt, wenn die Teilnahme von Medienvertretern (Fernsehen, Radio, Zeitung, Internet) gestattet ist.

(3) Alle Benutzungen erfolgen im Rahmen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses.

gez.

Ilona Oswald

Fachbereichsleiterin